

1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 38917/2013/1 - TF25			
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes			
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2013/08/16			
	6 Datum und Nummer des Antrags 2012/11/22 ohne			
	<table border="1"> <tr> <td>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td>6307</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td>19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307	Umsatzsteuersatz:
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307			
Umsatzsteuersatz:	19%			

8 Warenbeschreibung

Schultergelenkbandage, sog. Omo Train S, Foto siehe Anlage,

- in Form einer anatomisch dem Oberarm angepasst gewirkten und schlauchförmig zusammengenähten Manschette, über der Schulter spitz zulaufend; flachliegend mit einer oberen Breite von ca. 12 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 12 cm und einer Länge von bis zu etwa 30 cm; am oberen Rand mit einem angenähten, gewebten Halteband, das schräg über die Brust, unter der Achselhöhle der nicht bandagierten Schulter und auf dem Rücken entlang, durch eine Umlenköse geführt und mit Klettverschluss geschlossen wird,
- aus ca. 2,4 mm dicken, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten, elastischen Gewirken (Manschette) und aus ca. 1,8 mm dicken, einfarbigen, elastischen Geweben (Haltegurt), beide Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen,
- am oberen Rand der Manschette mit einer zum Waschen abklettbaren weichen Pelotte, sog. Delta-Pelotte, mit weichen Noppen aus augenscheinlich Silikon, eingenäht in einen Spinnstoffüberzug aus Schlingengewirken,
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der Verbesserung der Schultergelenkführung und dem Entgegenwirken schmerzhafter Bewegungen, u. a. bei Weichteilreizzuständen und Schultergelenkverschleiß,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her, durch die Pelotte wird lediglich Druck auf das Schultergelenk ausgeübt und eine Verbesserung der Durchblutung erreicht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 16. August 2013 Lugert

Beglaubigt

[Handwritten Signature]

